



**Thüringer Ministerium
für
Bildung, Wissenschaft und Kultur**

**Leitgedanken zu den Thüringer Lehrplänen
für den Erwerb der
allgemein bildenden Schulabschlüsse**

2011

Vorwort

Schule ist mehr als Unterricht und Lehrplan. Und doch geht es nicht ohne die ordnenden, planvollen, Qualität erhaltenden Vorgaben eines Lehrplans. Die weiterentwickelten Lehrpläne der allgemein bildenden Schulen in Thüringen geben Antworten auf aktuelle Entwicklungen und Herausforderungen. Das tragende lehrplantheoretische Gerüst ist das Thüringer Kompetenzmodell. Die Lehrpläne greifen Vorgaben der Kultusministerkonferenz auf. Deren Nationale Bildungsstandards legen allgemeine und verbindliche Bildungsziele fest und konkretisieren so den Bildungsauftrag der Schulen. Entsprechend sind in den weiterentwickelten Lehrplänen zentrale Kompetenzen als Regelstandard formuliert. Verbunden damit ist der Anspruch, diese Kompetenzen bis zu einem bestimmten Zeitpunkt überprüfbar beim Schüler zu entwickeln.

Wichtigstes Anliegen ist die Herausbildung von Lernkompetenzen beim Schüler. Die Lehrpläne enthalten deshalb unter anderem Freiräume für die individuelle Unterrichtsgestaltung, verbindliches fächerübergreifendes Arbeiten und Anregungen zum Lernen am anderen Ort. Diese können zur Profilierung der jeweiligen Schule im Sinne der Unterrichts- und Schulentwicklung zugunsten der Kinder und Jugendlichen genutzt werden.

Darüber hinaus ist es ein wichtiges Ziel, Schule als bedeutenden Teil des Sozialraumes für den Schüler begreiflich zu machen. In die Erarbeitung der neuen Lehrpläne flossen Erkenntnisse aus der Lern- und Entwicklungspsychologie, der Erziehungswissenschaft und der Neurobiologie ein. Aber auch die veränderte Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen wurde berücksichtigt, ebenso die weiterentwickelten rechtlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, beispielsweise der Anspruch des Kindes auf individuelle Förderung oder der hohe Stellenwert der frühkindlichen Bildung in Thüringen.

Unser Ziel ist, die Schüler handlungsfähig zu machen, um gegenwärtige und zukünftige Aufgaben, Probleme und Herausforderungen zu lösen. Dies verlangt ganzheitliches und aktives Lernen. Durch die weiterentwickelten Lehrpläne soll dazu ein Beitrag geleistet werden.

Ich danke den Lehrplangruppen und wissenschaftlichen Begleitern, die sich dieser verantwortungsvollen Aufgabe gestellt haben und die Thüringer Lehrpläne für allgemein bildende Schulen zu einem Instrument auf der Höhe der Zeit gemacht haben. Ich bin sicher, die neuen Pläne werden den Thüringer Lehrerinnen und Lehrern ein wertvolles Rüstzeug für ihre Arbeit sein.

Christoph Matschie
Thüringer Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Inhaltsverzeichnis

1	Die weiterführenden allgemein bildenden Schulen in Thüringen	4
2	Kompetenz- und standardorientierter Unterricht	7
3	Zur schulinternen Lehr- und Lernplanung	11
4	Zur Leistungseinschätzung im kompetenz- und standardorientierten Unterricht	13

1 Die weiterführenden allgemein bildenden Schulen in Thüringen

Im Thüringer Schulgesetz ist der Bildungs- und Erziehungsauftrag für die Thüringer Schulen formuliert. Als wesentliche Ziele der Schule sind

- die Vermittlung von Wissen und Kenntnissen,
- die Entwicklung von Fähigkeiten und Fertigkeiten,
- die Vorbereitung auf das Berufsleben,
- die Befähigung zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zur aktiven Mitgestaltung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung,
- die Befähigung zum bewussten, selbstbestimmten und kritischen Umgang mit Medien,
- die Erziehung zur Aufgeschlossenheit für Kultur und Wissenschaft,
- die Achtung vor den religiösen und weltanschaulichen Überzeugungen Anderer sowie
- die individuelle Förderung jedes Schülers¹.

benannt.

Dieser Auftrag beruht auf einem **Bildungsverständnis**, das die Subjektposition von Kindern und Jugendlichen betont, die immer auch Konstrukteure ihrer eigenen Entwicklung in sozialen Kontexten und bei der Aneignung der Welt sind.

Schüler lernen, ihre Beziehungen zu anderen Menschen nach den Grundsätzen der Gerechtigkeit, der Solidarität und der Toleranz sowie der Gleichberechtigung der Geschlechter zu gestalten. Sie werden darauf vorbereitet, Aufgaben in Familie, Gesellschaft und Staat zu übernehmen. Sie werden angehalten, sich im Geiste des Humanismus und der christlichen Nächstenliebe für die Mitmenschen einzusetzen. Die Schule fördert den Reifungsprozess der Schüler, die Ausbildung ihrer Individualität, ihres Selbstvertrauens und ihres eigenverantwortlichen Handelns. Sie bietet Raum zur Entfaltung von Begabungen sowie für den Ausgleich von Bildungsbenachteiligungen. Es liegt in der Verantwor-

tung der Lehrer, diesen Prozess in enger Zusammenarbeit mit den Eltern zu begleiten und entwicklungsfördernd zu gestalten.

Primäres Ziel schulischen Lernens in den weiterführenden Schulen ist dem angestrebtem Schulabschluss entsprechend die Sicherung einer grundlegenden, erweiterten oder vertieften allgemeinen Bildung sowie die individuelle Förderung jedes Schülers nach seinen Interessen, Begabungen und Fähigkeiten. Dazu werden Kompetenzen ausgebildet. Dies schließt grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten im sprachlichen, mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen, gesellschaftswissenschaftlichen, musisch-künstlerischen Bereich und im Sport, aber auch ein breites Allgemeinwissen sowie Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenz ein.

Der Übergang von der Grundschule zu den weiterführenden Schulen stellt den Schüler vor zahlreiche Herausforderungen, die eine intensive Begleitung und Betreuung erfordern. Wertschätzung und Anerkennung müssen im besonderen Maße für den Schüler in dieser Phase erfahrbar gemacht werden. In diesem Zusammenhang ist es notwendig, dass die Übergangssituation für den Schüler transparent und mit vielfältigen Möglichkeiten der Mitwirkung gestaltet wird. An die in der Grundschulzeit erworbenen Kompetenzen muss angeknüpft und dem Kind ein entwicklungsfördernder Bildungshorizont eröffnet werden. Lehrer aller Schularten müssen an dieser Nahtstelle eng und pädagogisch verantwortungsvoll zusammenarbeiten.

Um den individuellen Vorstellungen von Schülern und Eltern hinsichtlich der Schullaufbahn Rechnung zu tragen, bietet die Thüringer Schullandschaft verschiedene Wege zum Erwerb der allgemein bildenden Schulabschlüssen an.

Die Thüringer Regelschule mit den Klassenstufen 5 bis 9 bzw. 10 vermittelt

¹ Personenbezeichnungen stehen für beide Geschlechter.

eine allgemeine Bildung und schafft die Voraussetzung für eine qualifizierte berufliche Tätigkeit.

Grundlage des Unterrichts sind die Thüringer Lehrpläne für den Erwerb des Hauptschul- und des Realschulabschlusses.

Für Schüler, die an theoretischen und lebenspraktischen Fragen interessiert sind sowie praktische Fähigkeiten und Neigungen haben, führt die Regelschule die kontinuierliche Bildung und Erziehung vorangegangener Bildungsabschnitte bis zum Mittleren Schulabschluss fort.

An der Thüringer Regelschule können drei Abschlüsse erworben werden:

- der Hauptschulabschluss am Ende der Klassenstufe 9,
- der Qualifizierende Hauptschulabschluss am Ende der Klassenstufe 9,
- der Realschulabschluss am Ende der Klassenstufe 10.

Die Abschlüsse der Regelschule eröffnen vielseitige Perspektiven:

- den Direkteinstieg in die Berufsausbildung,
- den Übertritt in die Schulformen des berufsbildenden Systems,
- den Übertritt in die dreijährige Oberstufe des Gymnasiums und der Gemeinschaftsschule sowie des beruflichen Gymnasiums.

Die in der Regelschule vermittelte allgemeine Bildung erfährt ihre Spezifik durch eine berufsorientierende und berufsvorbereitende Komponente, zu der jedes Fach einen Beitrag leistet. Dabei wird der Erwerb fachspezifischer und überfachlicher Kompetenzen mit einer möglichst umfassenden Persönlichkeitsentwicklung verbunden. Die praktische, handlungsorientierte Ausrichtung der Regelschule ist eines ihrer wesentlichen Merkmale.

In den Klassenstufen 5 und 6, die alle Schüler der Regelschule gemeinsam durchlaufen, richten sich Erziehung und Bildung an schulartübergreifenden Zielstellungen aus. Nach dieser Phase der Orientierung erfolgt eine Fachleistungsdifferenzierung entsprechend den ange-

strebten Abschlüssen. Nach den Klassenstufen 5 und 6 ist unter bestimmten Bedingungen der Übertritt an das Gymnasium möglich.

Jede Regelschule hat ab der Klassenstufe 7 die Möglichkeit, durch entsprechende Wahlpflichtfächer ein spezielles Profil zu entwickeln. Mit diesem Angebot leistet die Regelschule einen Beitrag zur gezielten Förderung des einzelnen Schülers.

Die Thüringer Gemeinschaftsschule umfasst die Klassenstufen 1 bis 12. Ab Klassenstufe 5 vermittelt die Gemeinschaftsschule auf der Basis ihrer spezifischen Schulkultur eine grundlegende, erweiterte oder vertiefte allgemeine Bildung, die für eine qualifizierte berufliche Ausbildung oder ein Hochschulstudium vorausgesetzt wird.

Grundlage des binnendifferenzierenden Unterrichts an der Thüringer Gemeinschaftsschule, der sich an den jeweiligen Leistungsvoraussetzungen, Interessen und Neigungen der Schüler orientiert, sind sowohl die Thüringer Lehrpläne für den Erwerb des Hauptschul- und des Realschulabschlusses als auch die Thüringer Lehrpläne für den Erwerb der allgemeinen Hochschulreife.

Die Gemeinschaftsschule unterstützt die Schüler, deren Vielfalt und Breite der Leistungsmöglichkeiten, Interessen und Begabungen auf der Basis kontinuierlicher Bildung und Erziehung vorangegangener Bildungsabschnitte bis zu einem allgemein bildenden Schulabschluss weiter zu entwickeln.

Schülern und Eltern wird die Möglichkeit geboten, die Entscheidung hinsichtlich des angestrebten Abschlusses nicht vor Abschluss der Klassenstufe 8 treffen zu müssen.

An der Thüringer Gemeinschaftsschule können folgende Abschlüsse erworben werden:

- der Hauptschulabschluss am Ende der Klassenstufe 9,
- der Qualifizierende Hauptschulabschluss am Ende der Klassenstufe 9,
- der Realschulabschluss am Ende der Klassenstufe 10,

- das Abitur am Ende der Klassenstufe 12.

Ab der Klassenstufe 9 wird abschlussbezogen unterrichtet.

Die Abschlüsse der Gemeinschaftsschule eröffnen vielseitige Perspektiven:

- den Direkteinstieg in die Berufsausbildung,
- den Übertritt in die Schulformen des berufsbildenden Systems,
- die Aufnahme eines Hochschulstudiums.

Der Übergang von Klassenstufe 4 der Grundschule in die Klassenstufe 5 einer weiterführenden Schule entfällt an einer von Klassenstufe 1 bis 10 bzw. 12 geführten Thüringer Gemeinschaftsschule.

Um zur gymnasialen Oberstufe an der Thüringer Gemeinschaftsschule zugelassen zu werden, müssen am Ende der Klassenstufe 8 entsprechende Leistungen gemäß §7 Abs. 2 ThürSchulG vorliegen.

Das **Thüringer Gymnasium** führt die Klassenstufen 5 bis 12 bzw. 13 (berufliches Gymnasium). Das Gymnasium führt zur allgemeinen Hochschulreife und ermöglicht die Aufnahme eines Studiums oder bereitet auf eine qualifizierte berufliche Ausbildung vor.

Grundlage des Unterrichts sind die Thüringer Lehrpläne für den Erwerb der allgemeinen Hochschulreife.

Für Schüler mit gleichermaßen überdurchschnittlichen kognitiven, personalen und sozialen Kompetenzen setzt das Gymnasium die kontinuierliche Bildung und Erziehung der vorangegangenen Bildungsabschnitte bis zum Abitur fort. Die am Gymnasium vermittelte vertiefte allgemeine Bildung erfährt ihre Spezifik durch eine wissenschaftspropädeutische Komponente und die Entwicklung von Studierfähigkeit, zu der jedes Fach einen Beitrag leistet. Dabei wird der Erwerb fachspezifischer und überfachlicher Kompetenzen mit einer möglichst umfassenden Persönlichkeitsentwicklung verbunden.

Die Klassenstufen 5 und 6 des Gymnasiums richten sich vornehmlich an schulartübergreifenden Zielstellungen aus und schließen an die Erziehungs- und Bildungsarbeit der Thüringer Grundschule an. In den Klassenstufen 7 bis 9 werden an zunehmend komplexeren Inhalten grundlegende Kenntnisse, Methoden, Einstellungen und Haltungen erworben und herausgebildet. Sie sind Voraussetzung für eine erfolgreiche Bewältigung der gymnasialen Oberstufe. Am Ende der Klassenstufe 10 müssen sich alle Gymnasiasten einem zentralen Leistungsnachweis unterziehen, der die Versetzung in die Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe wesentlich mitbestimmt. Die Vertiefung grundlegender Kompetenzen, der erhöhte Anspruch an die Selbstständigkeit der Schüler sowie die Vervollkommnung der Methoden wissenschaftspropädeutischen Lernens kennzeichnen die Klassenstufen 10 bis 12 bzw. 13.

2 Kompetenz- und standardorientierter Unterricht

Globalisierung, hohe Mobilität und Flexibilität in der Arbeitswelt, eine multi-kulturelle und multimediale Umgebung, eine rasante Entwicklung von Technologien, veränderte Berufsbilder, die Wissensexplosion, die Vielfalt der Familienstrukturen sowie eine zunehmende Individualisierung erfordern ein neues Verständnis von Lehr- und Lernprozessen.

Schule steht vor der Herausforderung, ihre Bildungs- und Erziehungsprozesse so zu gestalten, dass Schüler auf diese Veränderungen vorbereitet werden. Daher muss der Unterricht in den weiterführenden Schularten Schülern eine theoretisch fundierte und gleichermaßen praktisch sowie lebensnah ausgerichtete Allgemeinbildung sichern.

Die Fachlehrpläne benennen für die jeweiligen allgemein bildenden Schulabschlüsse die verbindlichen *zentralen* fachspezifischen und ggf. aufgabenfeldspezifischen Kompetenzen einschließlich der zugrunde liegenden Wissensbestände des Unterrichtsfachs sowie die Lernkompetenzen, die alle Schüler – mit Unterstützung – bis zu einem bestimmten Zeitpunkt ihres Bildungsgangs erworben haben.

Ein **kompetenz- und standardorientierter** Unterricht erfordert den konsequenten Blick auf das, was der Schüler zu einem bestimmten Zielzeitpunkt, in der Regel nach zwei Schuljahren sowie am Ende eines Bildungsgangs fachlich-inhaltlich, methodisch-strategisch, sozial-kommunikativ und selbstregulierend können soll. Mit dieser Zielsicht bindet ein kompetenz- und standardorientierter Unterricht die Entwicklung von Kompetenzen an handlungs- und problemorientiertes Lernen.

Die Konzentration der Lehrpläne auf zentrale Kompetenzen und zentrale Inhalte einerseits und die ergebnisbezogene Formulierung der Ziele des Kompetenzerwerbs andererseits führen dazu, dass Ziele und Inhalte in den Lehrplänen nicht sequenziert und als kleinschrittige Detail-

vorgaben für den Unterricht formuliert werden.

Für den Fachunterricht erwächst daraus die Notwendigkeit des verantwortungsvollen Umgangs mit den zentralen Vorgaben, denn Lehrplanziele und Inhalte lassen sich nicht wie „Stoffe“ portionieren und auf stundenweise Zeitabschnitte verteilen.

Vielmehr muss der Lehrer – abgestimmt auf der Ebene der Fachkonferenz und der Klassenstufe – einen stimmigen Lehr- und Lernprozess konzipieren, in dessen Verlauf die erforderlichen Kompetenzen im Sinne kumulativen Lernens spiralförmig entwickelt werden können. Dies setzt schulinterne Entscheidungen zur Ziel- und Inhaltspräzisierung zentraler Vorgaben, zur fächerübergreifenden Kooperation, zu individuellen Fördermaßnahmen, zur Lernstandskontrolle, zur Einbeziehung außerschulischer Lernorte etc. voraus, damit jeder Schüler die in den Lehrplänen ausgewiesenen Kompetenzen erwerben kann (*vgl. Punkt 3 Schulinterne Lehr- und Lernplanung*).

Der Unterricht muss zunehmend einer **Lehr- und Lernkultur** gerecht werden, die geprägt ist durch

- die problem- und verwendungsorientierte Gestaltung von Lernprozessen,
- die Einbeziehung der Lebenswelt der Schüler,
- die Eigenverantwortung und Selbsttätigkeit der Schüler,
- die Verknüpfung des Erwerbs von fachspezifischen und überfachlichen Kompetenzen,
- die Einbeziehung von Erfahrungsräumen für soziales und demokratisches Handeln,
- die Wertschätzung und Einbeziehung der Erfahrungen von Schülern mit Migrationshintergrund,
- die Gestaltung kooperativer, schüleraktivierender sowie Jungen und Mädchen gleichermaßen ansprechender Lernarrangements,
- die Öffnung für außerschulische Lernorte sowie

- die Reflexion von Lehr- und Lernprozessen.

Für die Ausgestaltung von Lehr- und Lernprozessen tragen Lehrer die pädagogische Verantwortung. Ihr **professionelles Lehrerhandeln** erfordert,

- aktivierende, herausfordernde und auf Partizipation der Schüler orientierende Lerngelegenheiten zu organisieren,
- Lernprozesse anzuleiten und zu moderieren,
- Schüler in ihrem Lernprozess zu beraten,
- die Fähigkeit der Selbsteinschätzung von Schülern zu stärken sowie
- Ergebnisse und Prozesse des Lernens der Schüler zu reflektieren und Konsequenzen für das eigene pädagogische Handeln abzuleiten.

Gleichwohl tragen auch Schüler für die Gestaltung erfolgreicher Lehr- und Lernprozesse Verantwortung. Sie lernen

- zunehmend auf individuellen Wegen entsprechend ihren Lernvoraussetzungen, Lernstrategien usw. eigenverantwortlich,
- ihr Wissen und ihre Erfahrungen in neuen Zusammenhängen anzuwenden,
- in verschiedenen sozialen Kontexten voneinander und miteinander,
- das eigene Lernen zu beobachten,
- Lernergebnisse zu dokumentieren und zu reflektieren sowie
- konstruktive Rückmeldungen einzufordern.

Jedes Fach leistet einen spezifischen Beitrag zum Bildungs- und Erziehungsauftrag (vgl. *Punkt 1 Weiterführende allgemein bildende Schulen*). Dabei bestimmt der jeweils angestrebte Schulabschluss die Art des Zugangs zu Inhalten bzw. Aufgabenstellungen. In diesem Zusammenhang wächst der Anspruch an die Gestaltung eines Unterrichts, der sowohl die **formale Bildung** aller Kinder und Jugendlichen sichert als auch **informelle Bildung** fördert und sich für außerschulische Lernorte öffnet. Die Unterstützung informeller Lernprozesse in der Schule erfordert z. B.

- praktisches Lernen an konkreten Aufgaben, Projekten usw.,

- Hinausgehen aus der Schule und
- Hereinholen von Experten in die Schule.

Die Entwicklung von **Lernkompetenzen** ist ein zentrales Unterrichtsziel. Lernkompetenzen umfassen Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenz, die von zentraler Bedeutung für den kompetenten Umgang mit komplexen Anforderungen in Schule, Beruf und Gesellschaft sind. Lernkompetenzen werden fachspezifisch ausgeprägt und sind daher von der Sachkompetenz nicht zu trennen. Lernkompetenzen entwickeln sich im Kontext fachspezifischer Kompetenzen und Inhalte sowie altersspezifischer Fähigkeiten.

In ihrer grundsätzlichen Funktion sind Lernkompetenzen fachunabhängig und stellen ein gemeinsames (überfachliches) Anliegen aller Unterrichtsfächer einer Schulart dar.

Methodenkompetenz bedeutet effizient lernen und Aufgaben gezielt bewältigen können. Der Schüler kann

- Aufgabenstellungen sachgerecht analysieren und Lösungsstrategien entwickeln,
- Arbeitsschritte zielgerichtet planen und umsetzen,
- Informationen unter Nutzung moderner Medien beschaffen, gezielt auswählen, speichern, veranschaulichen, (aus-)werten und austauschen,
- Informationen aus Bildern, Texten, Graphiken und Handlungen entnehmen, be- bzw. verarbeiten, zielangemessen lesen und verschriftlichen,
- Kontrollverfahren aufgabenadäquat einsetzen sowie
- Arbeitsergebnisse und Lösungswege verständlich und anschaulich präsentieren.

Selbstkompetenz bedeutet, selbstregulierend lernen können. Der Schüler kann

- sich selbst Arbeits- und Verhaltensziele setzen,
- zielstrebig und ausdauernd lernen,
- sorgfältig arbeiten und Lernzeiten planen,
- eigene Lernwege reflektieren und Lernergebnisse bewerten,

- den eigenen Lernfortschritt und das eigene Arbeits- und Sozialverhalten einschätzen,
- selbstständig und situationsbezogen Lernstrategien und Arbeitstechniken auswählen und anwenden sowie
- Sachverhalte, Vorgänge, Personen und Handlungen aus der Perspektive von Anderen betrachten.

Sozialkompetenz bedeutet, mit Anderen gemeinsam lernen und kommunizieren können. Der Schüler kann

- in kooperativen Arbeitsformen lernen,
- Verantwortung für den gemeinsamen Lernprozess übernehmen,
- Andere motivieren,
- Hilfe geben und annehmen,
- Regeln und Vereinbarungen einhalten,
- einen eigenen Standpunkt entwickeln und begründet vertreten,
- adressaten- und situationsgerecht kommunizieren und argumentieren,
- mit persönlichen Wertungen angemessen umgehen sowie
- Ergebnisse und Wege gemeinsamer Arbeitsprozesse und die Leistung des Einzelnen in der Gruppe ein- und wertschätzen.

Der Fachunterricht leistet zur Entwicklung von **Selbst- und Sozialkompetenz** einen Beitrag, indem er

- offen für neue Erfahrungen der Schüler ist,
- Aufgaben mit mehreren Vorgehensweisen und unterschiedlichen Lösungsmöglichkeiten in immer wieder anderen Kontexten vorhält,
- die Bereitschaft zur stetigen Überprüfung der eigenen Orientierungen entwickelt,
- für die Interaktion mit Anderen und Andersdenkenden sensibilisiert,
- Toleranz, Respekt und Kommunikationsfähigkeit vermittelt und trainiert,
- kooperative Lernformen im Team und in unterschiedlichen Gruppen anwendet,
- soziale Prozesse im Gruppengeschehen analysiert und reflektiert sowie
- die Bereitschaft zur aktiven Gestaltung sozialer und gesellschaftlicher Aufgaben entwickelt.

In der **didaktischen Gestaltung** des Fachunterrichts sind Vielfalt und Ausgewogenheit der Unterrichtsformen für die Kompetenzentwicklung je nach Zielstellung, Lerninhalt und der jeweiligen Klassensituation erforderlich.

Jedes Unterrichtsfach besitzt seine eigene fachliche Struktur und didaktische Besonderheit. Das Wissen wird kumulativ aufgebaut. Zahlreiche Fragestellungen und Inhalte erfordern aufgrund ihrer Komplexität **fächerübergreifendes Arbeiten**. Dadurch wird auch der Bezug zur Bildung für nachhaltige Entwicklung im Zusammenhang mit ökonomischer Leistungsfähigkeit, ökologischer Verträglichkeit, Lebenskultur und sozialer Gerechtigkeit ermöglicht².

Erfolgreiches fächerübergreifendes Arbeiten erfordert eine kontinuierliche Lehr- und Lernplanung, die für die jeweilige Klassenstufe fächerübergreifende Frage- bzw. Problemstellungen verbindlich ausweist. (vgl. Punkt 3 Schulinterne Lehr- und Lernplanung).

Im Unterricht sind **individuelle Lernwege** zu ermöglichen, die den jeweiligen Stand der Kompetenzentwicklung berücksichtigen.

Dies setzt diagnostische Bestimmungen und daraus resultierende individuelle Angebote voraus.

Jeder Schüler hat das Recht auf individuelle Förderung. Kinder mit besonderen Begabungen, Lernschwierigkeiten, mit Migrationshintergrund, sonderpädagogischem Förderbedarf bzw. mit sozial bedingten geringeren Bildungschancen bedürfen besonderer pädagogischer Förderung.

Der Gemeinsame Unterricht von Schülern mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf im Sehen, Hören, in der Sprache oder in der körperlich-motorischen sowie emotionalen und sozialen Entwicklung ist in Thüringen gesetzlich festgeschrieben.

Gemeinsamer Unterricht wird in enger Zusammenarbeit zwischen der jeweiligen

² vgl. Empfehlung der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK) und der Deutschen UNESCO-Kommission (DUK) vom 15.06.2007 zur „Bildung für nachhaltige Entwicklung in der Schule“, <http://www.bne-portal.de> sowie <http://www.transfer-21.de>

Schule, dem Mobilen Sonderpädagogischen Dienst und den Förderschulen unter Einbeziehung der Eltern gestaltet³.

Bei einer Lernziendifferenzierung im Gemeinsamen Unterricht steht das Lernen am gemeinsamen Gegenstand im Klassenverband im Mittelpunkt.

Das gemeinsame Leben und Lernen von Kindern und Jugendlichen mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf anerkennt und berücksichtigt die natürliche Heterogenität der Lerngruppe. Im Gemeinsamen Unterricht kommt es darauf an, dass Schüler in Kooperation miteinander, auf ihrem jeweiligen Entwicklungsniveau, nach ihren momentanen Wahrnehmungs-, Denk- und Handlungskompetenzen lernen und arbeiten können.

Individuelle Förderung ist ein immanenter pädagogischer Prozess des schulischen Lehrens und Lernens – dafür ist keine zusätzliche Unterrichtszeit erforderlich.

Die pädagogische Verantwortung für **didaktische, diagnostische und organisatorische Formen der Differenzierung und individuellen Förderung** liegt bei den jeweiligen Lehrern. Daraus erwächst die Bedeutung der Kooperation und Kommunikation sowie schulinterner Festlegungen.

³ vgl. Thüringer Verordnung zur sonderpädagogischen Förderung in der Fassung vom 26.05.2009

3 Zur schulinternen Lehr- und Lernplanung

Die kompetenzorientierte Zielbeschreibung hat Konsequenzen für die Umsetzung der Lehrpläne. Der Weg zur Standarderreichung wird zu einem Weg der Kompetenzentwicklung und -förderung, für den in der Schule konkrete Entscheidungen – auch zur Ziel- und Inhaltspräzisierung zentraler Vorgaben – zu treffen sind. Hieraus erwächst der Anspruch an die Erarbeitung von schulinternen Konzepten für kompetenzorientiertes Lehren und Lernen, damit jeder Schüler die in den Lehrplänen ausgewiesenen Kompetenzen erwerben kann.

Die Individualisierung von Lernprozessen, differenzierte Lernangebote sowie fächerübergreifende Abstimmung und Kooperation sind unerlässlich. Daraus erwächst die Notwendigkeit der **schulinternen Lehr- und Lernplanung**.

Diese bildet die **Brücke** zwischen den Thüringer Lehrplänen und der Ausgestaltung des Unterrichts an der Schule.

Die schulinterne Lehr- und Lernplanung bezieht sich auf Schwerpunkte der Kompetenzentwicklung für die jeweilige (Doppel-)Klassenstufe

- im Fach,
- in fächerübergreifenden und
- überfachlichen Zusammenhängen.

Die weiterentwickelten Lehrpläne erhöhen den Freiraum für schulinterne curriculare Entscheidungen der Schul-, Klassen- und Fachkonferenzen. Dadurch können angemessen berücksichtigt werden

- das charakteristische Profil der Schule,
- die Besonderheiten der Schüler, der Lehrer sowie des Standortes und
- die konkreten Kooperationen mit außerschulischen Partnern.⁴

Die schulinterne Lehr- und Lernplanung ist ein wesentliches Instrument zur Qualitätsentwicklung des Unterrichts an jeder

Schule. Sie muss deshalb fester Bestandteil der Arbeitsprozesse in und zwischen den Fachkonferenzen, Lehrerteams und/oder der Lehrerkonferenzen sein.

Schulinterne Lehr- und Lernplanung muss unterschiedlichen Anforderungen genügen. Dazu gehören

- der Konsens zu fachlichen, fachdidaktischen und pädagogischen Ansprüchen an den Unterricht,
- die Formulierung gemeinsamer, abgestimmter inhaltlicher Schwerpunkte,
- Vereinbarungen zur Einschätzung der Kompetenzentwicklung im Fach, in fächerübergreifenden und überfachlichen Zusammenhängen,
- Maßnahmen zur Evaluation des Unterrichts,
- die Einbeziehung außerschulischer Lernorte und,
- ihre kontinuierliche Fortschreibung.

Die Lese- und Medienkompetenz als eine grundlegende Voraussetzung für individuelle Lernerfolge wird im Fachunterricht oder fächerübergreifend in der Klasse, der Klassenstufe oder klassenstufenübergreifend an konkreten Inhalten entwickelt.

Die schulinternen Planungsinstrumente weisen aus, welchen Beitrag jedes Fach zur Entwicklung der **Lesekompetenz**⁵ leistet, um den Schüler in die Lage zu versetzen,

- auch über einen längeren Zeitraum konzentriert zu lesen,
- unterschiedliche Textsorten in ihren Intentionen und Aussagen zu verstehen und zu bewerten,
- Texten wesentliche Aussagen und Detailinformationen zu entnehmen, diese zu deuten und zu verarbeiten,
- verschiedene Lesestrategien und Lesetechniken gezielt anzuwenden sowie

⁴ vgl. Impulse für die schulinterne Lehr- und Lernplanung, Thillm-Reihe Impulse, Heft 49 sowie www.praxiswissen-schulleitung.de

⁵ vgl. Leseinitiative des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur: „Lust auf Lesen“ <http://www.thueringen.de/de/tmbwk/bildung/informationen/aktuell/leseini/content.html>

- über eigene Lesestrategien zu reflektieren.

Ebenfalls wird der spezifische Beitrag jedes Faches zur Entwicklung der **Medienkompetenz**⁶ ausgewiesen, so dass im Ergebnis der Schüler in der Lage ist,

- Informationen, die Grundlage für den Erwerb und die Anwendung von Wissen sind, zu erkennen und zu nutzen,
- den Zugriff auf Informationsquellen sowie die Auswahl und Verwertung von Informationen sachgerecht, reflektiert und selbstbestimmt zu gestalten,
- auf der Grundlage von Kenntnissen medialer Kommunikation und ihren Regeln zu kommunizieren,
- eigene Lern- und Arbeitsergebnisse sach-, situations-, funktions- und adressatengerecht zu präsentieren,
- eigene Medienproduktionen auf der Grundlage des sachgerechten Einsatzes unterschiedlicher Medientechniken vorzunehmen,
- auf der Grundlage gesicherter Kenntnisse medialer Codes, Symbole und Zeichensysteme und der darauf basierenden Inhalt/Form/Struktur-Beziehungen unterschiedliche Medienangebote zu analysieren, zu erörtern und zu interpretieren und
- die Rolle der Medien bei der Gestaltung des individuellen und gesellschaftlichen Lebens sowie die die Wirklichkeit konstruierende Funktion und die Bedeutung der Medien für die Berufs- und Arbeitswelt zu verstehen und einzuschätzen.

Fächerübergreifendes Arbeiten kann in verschiedenen Formen erfolgen, als

- fachübergreifender Unterricht, d. h. die Lehrkraft stellt innerhalb ihres Unterrichts Bezüge zu anderen Fächern her,
- fächerverbindender Unterricht, d. h. gemeinsame thematische Bezüge der Unterrichtsfächer werden genutzt und in inhaltlicher und zeitlicher Abstimmung der Lehrkräfte umgesetzt oder
- fächerintegrierender Unterricht, d. h. Fächerstrukturen werden (zeitweilig) aufgehoben.

⁶ vgl. Kursplan Medienkunde, http://www.schulportal-thueringen.de/web/guest/bildung_medien/medienkunde

Erfolgreiche fächerübergreifende Arbeit erfordert eine kontinuierliche schulinterne Lehr- und Lernplanung, die in jeder Klassenstufe fächerübergreifende Frage- bzw. Problemstellungen verbindlich ausweist.

In diesem Zusammenhang sind schulinterne Entscheidungen darüber notwendig, welche Lerngelegenheiten und Lernanreize zu schaffen sind, damit Schüler Kompetenzen für ein zukünftiges Leben in einer sich schnell verändernden und zunehmend globalisierten Welt erwerben können.

Dabei sind Schlüsselthemen⁷ einer Bildung für nachhaltige Entwicklung, wie

- Umgang mit Ressourcen,
 - Klimaschutz,
 - Konsum- und Lebensstile,
 - kulturelle Vielfalt,
 - natürliche Lebensgrundlagen und
 - Menschenrechte
- angemessen zu integrieren.

Diese Schlüsselthemen stehen im engen Bezug zu den in den Thüringer Schulen etablierten fächerübergreifenden Themen:

- Erziehung zu Gewaltfreiheit, Toleranz und Frieden,
- Umwelterziehung,
- Gesundheitsförderung,
- Umgang mit Medien und Informationstechniken,
- Verkehrs- und Mobilitätserziehung,
- Berufsorientierung.

⁷ vgl. Empfehlung der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK) und der Deutschen UNESCO-Kommission (DUK) vom 15.06.2007 zur „Bildung für nachhaltige Entwicklung in der Schule“, <http://www.bne-portal.de> sowie <http://www.transfer-21.de>

4 Zur Leistungseinschätzung im kompetenz- und standardorientierten Unterricht

Bis zur Veröffentlichung einer fachlichen Empfehlung des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur gelten folgende Ausführungen:

Die Kompetenzentwicklung des Schülers einschätzen heißt, seine Leistung zu beobachten bzw. mit Hilfe geeigneter Instrumente festzustellen, verbal einzuschätzen oder zu benoten. Aus der Leistungseinschätzung sind individuelle Fördermaßnahmen abzuleiten, um dem Schüler Erfolge zu ermöglichen und sein Vertrauen in die eigene Leistungsfähigkeit zu stärken.

Grundlage der Leistungsbewertung sind das Thüringer Schulgesetz (§ 48) und die Thüringer Schulordnung (§ 58, § 59, § 60).

Der Begriff der **Leistungseinschätzung** wird in den Lehrplänen als Oberbegriff verwendet. Er beinhaltet die Selbsteinschätzung durch den Schüler und die Fremdeinschätzung durch andere Schüler, Lehrer und am Lernprozess beteiligte Akteure. Diese kann nonverbal (mit Hilfe von Mimik und Gestik), verbal (als Worturteil) oder in Form einer Note erfolgen. Letzteres wird mit dem Begriff der Leistungsbewertung erfasst.⁸

Durch den ganzheitlichen Kompetenzansatz der Thüringer Lehrpläne ist es erforderlich, dass auch die Leistungseinschätzung ganzheitlich erfolgt und alle Kompetenzen einbezogen werden. Daraus erwächst der Anspruch, dass die Leistungseinschätzung

- die individuelle Eigenverantwortung, die Leistungsbereitschaft und Lernmotivation als eine Bedingung für erfolgreiches Lernen fördert,
- prozess- und produktbezogen ist,
- individuelles Lernen und Lernen in der Gruppe einschließt,
- dazu beiträgt, dass der Schüler lernt, den eigenen Lernprozess und die eigene Leistung sowie die der anderen

Schüler bzw. der Lerngruppe zu reflektieren und einzuschätzen sowie

- die Bedingungen für erfolgreiches Lernen berücksichtigt.

Jede anforderungsbezogene Leistungseinschätzung erfolgt im Unterricht mit Bezug auf die individuelle oder die kriteriale Norm.

- Individuelle Bezugsnorm:
Hierbei wird der Lernfortschritt des Einzelnen im Vergleich zu seiner vorherigen Leistung eingeschätzt.
- Kriteriale Bezugsnorm:
Hierbei wird die Leistung des Einzelnen an Lehrplanzielen und Standards gemessen.

In pädagogischer Verantwortung wird der Lehrer im Verlauf des Lernprozesses eines Schülers die kriteriale oder die individuelle Bezugsnorm betonen bzw. angemessen ins Verhältnis setzen.⁹ Unabhängig von der jeweiligen Bezugsnorm erfolgt die Leistungseinschätzung stets auf der Basis transparenter Kriterien.

Für die **Leistungsbewertung** durch Noten ist die Leistung des Einzelnen in Bezug zu Lehrplanzielen und Standards (kriteriale Bezugsnorm) bestimmend. Entsprechende Bewertungskriterien werden aus den Zielbeschreibungen der Lehrpläne hergeleitet. Sie beziehen sich auf die Qualität des zu erwartenden Produkts und des Lernprozesses sowie auf der Präsentation des Arbeitsergebnisses.

Produktbezogene Kriterien sind z. B.:

- Aufgabenadäquatheit,
- Korrektheit,
- Vollständigkeit,
- formale Gestaltung,
- Originalität.

Prozessbezogene Kriterien sind z.B.:

⁸ vgl. dazu Thüringer Schulgesetz § 48 und Thüringer Schulordnung (§§ 58-60)

⁹ vgl. Jürgens, E.: Gelerntes effektiv beurteilen. In: Praxis Schule, Heft 5/2005, S. 34

- Qualität der Planung,
 - Effizienz des methodischen Vorgehens,
 - Reflexion und Dokumentation des methodischen Vorgehens,
 - Leistung des Einzelnen in der Gruppe.
- Präsentationsbezogene Kriterien sind z.B.:
- Vortragsweise,
 - dem Produkt und der Zielgruppe angemessene Visualisierung und Darstellung,
 - inhaltliche Qualität der Darstellung.

In den Lehrplänen werden die genannten Kriterien aus der Sicht des jeweiligen Fachs konkretisiert.

In die Bewertung der Schülerleistung ist die kognitive Komplexität der Lerntätigkeiten beim Lösen von Aufgaben angemessen einzubeziehen. Daher sind in den Aufgabenstellungen zur Leistungsermittlung die durch die Nationalen Bildungsstandards und die Einheitlichen Anforderungen in der Abiturprüfung (EPA) als Orientierungsrahmen beschriebenen Anforderungsbereiche I bis III entsprechend zu berücksichtigen.¹⁰

Anforderungsbereich I (Reproduktion):

- Wiedergabe bekannter Sachverhalte im gelernten Zusammenhang,
- Anwendung von Lernstrategien, Verfahren und Techniken in einem begrenzten Gebiet und in einem wiederholenden Zusammenhang;

Anforderungsbereich II (analoge Rekonstruktion):

- Wiedergabe bekannter Sachverhalte in verändertem Zusammenhang,
- selbstständiges Übertragen auf vergleichbare Sachverhalte;

Anforderungsbereich III (Konstruktion):

- selbstständiger Transfer von Gelerntem auf vergleichbare Sachverhalte bzw. Anwendungssituationen,
- Erkennen, Bearbeiten von komplexen Problemstellungen und selbstständiges, problembezogenes Begründen, Denken und Urteilen,

- Werten und Verallgemeinern.

Die Anforderungsbereiche sind in ihrer wechselseitigen Abhängigkeit zu sehen. Bei der Einschätzung der Kompetenzentwicklung sind alle Anforderungsbereiche angemessen zu berücksichtigen.

Ergänzend zu den Anforderungsbereichen sind die im Zusammenhang mit den Leistungserwartungen der Nationalen Bildungsstandards¹¹ entwickelten Kompetenzstufenmodelle¹² zu beachten. Sie ermöglichen, den Stand der Kompetenzentwicklung von Schülern zu ausgewählten Zeitpunkten der Schullaufbahn (vornehmlich bezogen auf Sach- und Methodenkompetenz) über verschiedene Klassen und Schulen hinweg vergleichbar zu machen. Bei Leistungsnachweisen sollte demzufolge auch die Zuordnung der ausgewählten Aufgaben zu den Kompetenzstufen angemessen berücksichtigt werden.

Lerntätigkeiten in den drei Anforderungsbereichen bzw. auf unterschiedlichen Kompetenzstufen sind jeweils an Aufgaben zu binden, die die Bewertung der Schülerleistung in unterschiedlichen Sozialformen wie Einzel-, Partner-, Gruppenarbeit ermöglichen. Verschiedene didaktische Strukturen, z. B. Lernen in Projekten, Werkstattunterricht oder Wochenplanarbeit, sind entsprechend zu berücksichtigen.

¹⁰ In den Lehrplänen werden die Anforderungsbereiche z. T. fachspezifisch konkretisiert.

¹¹ Aktuell vorliegend für: Deutsch, Mathematik, Biologie, Chemie, Physik und die erste Fremdsprache

¹² vgl. <http://www.kmk.org/bildung-schule/qualitaetssicherung-in-schulen/bildungsstandards/ueberblick.html>